

Newsletter IT/IP/Datenschutz

4/2017

Urheberrecht - LG Hamburg zur Darlegungslast bei Open Source Software (OSS)

Das LG Hamburg hat mit Urteil vom 08.07.2016 (Az.: 310 O 89/15) die Klage eines Software-Entwicklers gegen VMware abgelehnt. Der Entwickler hatte vorgebracht, am „Kernel“ (Kern des Betriebssystems) des Linux-Betriebssystems mitprogrammiert und daher Bearbeiterurheberrechte erlangt zu haben. Diese Rechte sah er in einer Software von VMware verletzt, die nach seinen Angaben von ihm entwickelten Code enthält. Der Kläger argumentierte, dass sich VMware nicht auf die für die streitige Software eingeräumte OSS-Lizenz GPL v2 berufen könne, da sie mit der OSS verbundenen Quellcode proprietärer Software nicht offengelegt und demnach die Lizenzbedingungen der GPL v2 verletzt hätte. Laut LG Hamburg hat der Kläger nicht ausreichend dargelegt, dass sich tatsächlich von ihm entwickelter Code in der VMware Software findet. Der pauschale Verweis auf ein GIT-Repository, eine CD-ROM, die Vorlage des gesamten Quellcodes und eines beispielhaften Auszuges einer Programmcode-Analyse reiche nicht aus. Es sei weder Aufgabe des Gerichts noch der Beklagten, die vom Kläger entwickelten Codebestandteile zu suchen. Hingegen müsse der Kläger die von ihm entwickelten Codebestandteile konkret benennen und belegen. Das Urteil des LG Hamburg finden Sie [hier](#).

E-Commerce - BGH zu zweideutigen eBay Preisen

Der BGH hat mit Urteil vom 15.02.2017 (Az.: VIII ZR 59/16) in einem Rechtsstreit über eine zweideutige Preisangabe auf eBay zugunsten des Verkäufers entschieden. Dieser hatte auf eBay ein neues E-Bike unter der Funktion „Sofort kaufen“ zum Kauf angeboten. Um Gebühren zu sparen, trug er als Kaufpreis in das hierfür vorgesehene Feld lediglich 100 Euro ein, fügte jedoch in Großbuchstaben und Fettdruck „neu einmalig 2.600 Euro“ und „Beschreibung lesen!“ hinzu. Der

Käufer, der das Angebot annahm, hatte anschließend angefochten, da er lediglich 100 Euro zahlen wollte. Der BGH stellte nun klar, dass für die Auslegung von mehrdeutigen Angeboten zwar grundsätzlich die AGB von eBay gelten. Rückt jedoch eine Partei von diesen AGB unmissverständlich ab, gilt das individuell Vereinbarte, so dass hier der Kaufpreis von 2.600 Euro gilt. Das Urteil des BGH finden Sie [hier](#).

Datenschutz - EuGH muss über Facebook Like-Button entscheiden

Mit Beschluss vom 19.01.2017 hat das OLG Düsseldorf den Rechtsstreit über die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Einbettung des Facebook Like-Buttons auf einer Internetseite dem EuGH vorgelegt (Az.: I-20 U 40/ 16). Die Vorlagefragen betreffen insbesondere die Verantwortung und Haftung des Internetseitenbetreibers, der Social Plugins (hier den Like-Button) verwendet. In der Vorinstanz hatte das LG Düsseldorf (Urteil vom 09.03.2015 - Az.: 12 O 151/15) den Einsatz des Facebook Like-Buttons als datenschutzrechtswidrig eingestuft. Den Beschluss des OLG Düsseldorf finden Sie [hier](#).

Wettbewerbsrecht - OLG Frankfurt a.M. zu Google Adwords

Das OLG Frankfurt a. M. hat mit Urteil vom 02.02.2017 (Az.: 6 U 209/16) zu Google Adwords entschieden. Das OLG erachtete folgendes Verhalten als wettbewerbsrechtlich unlauter: Gab man eine Marke bei Google ein, erschien in der Trefferliste eine Anzeige der Antragsgegnerin, welche die gesuchte Marke enthielt. Die Anzeige verlinkte zu einer Webseite der Antragsgegnerin, die als Subdomain die gesuchte Marke enthielt, auf der aber überwiegend Waren anderer Marken angeboten wurden. Laut OLG Frankfurt führe das Internetnutzer in die Irre, da diese erwarteten, über den Link zu Angeboten der gesuchten Marke zu gelangen, nicht aber zu Artikeln anderer Marken. Das Urteil des OLG Frankfurt a.M. finden Sie [hier](#).

